

Neunte Sitzung.

Aktum, Zürich, den 4. November 1907, vormittags 8 1/2 Uhr.

Es sind sämtliche Mitglieder anwesend.

§ 114.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der achten Sitzung vom 27. September 1907 und nimmt Kenntnis von den seitherigen Beschlussausführungen und Präsidialverfügungen.

§ 115.

Der Schulrat

in der Absicht, gemäss seinen früheren Anträgen vom 23. November 1903 und 23. Januar 1904, das Anstellungsverhältnis des Obersten Wille an der militärwissenschaftlichen Abteilung definitiv zu ordnen und die Besoldungsverhältnisse der Professoren dieser Abteilung auszugleichen;

in Erwägung,

dass die Motive, welche den Bundesrat bzw. das eidg. Militärdepartement veranlassten, die oben erwähnten Anträge abzulehnen, hinfällig sind; dass deshalb auch dem eidg. Militärdepartement eine sachgemässe Regelung erwünscht sein muss;

auf den Antrag des Präsidenten

beschliesst:

1. Es seien dem eidg. Militärdepartement nachstehende Anträge zu weiterer Behandlung zu unterbreiten:

a) Als Professor der Militärwissenschaften an der militärwissenschaftlichen Abteilung des eidg. Polytechnikums wird Herr Oberst-Korpskommandant *Ulrich Wille* in Meilen ernannt, unter folgenden Bedingungen:

Die Ernennung erfolgt auf 10 Jahre mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1907 bei einer festen jährlichen Besoldung von Fr. 8000. (Ein Anteil an den Schulgeldern und Honoraren der Zuhörer fällt dahin, da die Vorlesungen an der militärwissenschaftlichen Abteilung auch den Zuhörern unentgeltlich offen stehen.)

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 12 Stunden Vorlesungen wöchentlich, nebst allfälligen Repetitorien und Übungen; sie umfasst Kriegsgeschichte, Strategie, Taktik und verwandte Fächer.

Der Ernannte ist ferner verpflichtet zur Erteilung militärischen Unterrichtes in den gleichen Disziplinen in den in Art. 5 der bundesrätlichen Verordnung vom 26. Oktober 1877 angeführten Militärschulen und Kursen, unbeschadet der Lehrtätigkeit am Polytechnikum, und zwar bei Unterricht auf dem Waffenplatz Zürich bis auf höchstens 16 Stunden Vorlesung wöchentlich, einschliesslich der am Polytechnikum zu haltenden Vorlesungen. Die

Protokoll.

Oberst Wille,
Wahl als Professor.

(613)

4. November 1907.

Unterrichterteilung auf dem Waffenplatz Zürich geschieht unentgeltlich; für Unterrichtserteilung ausserhalb Zürich bezieht der Ernante ein Taggeld von Fr. 15 nebst der reglementarischen militärischen Reiseentschädigung.

Zur Erteilung von Unterricht an Militärschulen und Kursen während der Ferien der polytechnischen Schule ist der Ernante nur soweit verpflichtet, als ihm dabei immer noch jährlich zwei Monate Ferien in ein oder zwei Malen bleiben.

Im übrigen gelten für den Gewählten hinsichtlich seiner Rechte und Pflichten die Bestimmungen des jeweiligen Reglements der eidg. polytechnischen Schule. — Daneben ist der Ernante zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft verpflichtet, und er hat Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt.

- b) Um die Besoldung der Professoren an der militärwissenschaftlichen Abteilung auszugleichen, sei das Fixum des Prof. Dr. *Affolter* vom 1. Januar 1908 ab um Fr. 1000 zu erhöhen. Gleichzeitig wird ihm der Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zuerkannt.
2. Mitteilung an das eidg. Militärdepartement durch besonderes Schreiben.

§ 116.

Auf die mündliche Eröffnung an Prof. Kayser, dass der Schulrat in seiner Sitzung vom 27. September 1907 beschlossen habe, beim Bundesrate eine Besoldungserhöhung von Fr. 1000 auszuwirken, in der Voraussetzung, dass er den an ihn ergangenen Ruf an die technische Hochschule in Darmstadt ablehne, gibt dieser mit Brief vom 30. September 1907 (Nr. 1022) die Erklärung ab, er hätte sich entschlossen, die ihm vom grossherzoglich hessischen Ministerium gemachte Offerte anzunehmen. Er reicht am 27. Oktober 1907 (Nr. 1190) das Gesuch um Entlassung aus der hiesigen Professur auf den 31. März 1908 ein.

Der Schulrat
auf den Antrag des Präsidenten
beschliesst:

1. Dem Bundesrat wird beantragt, es sei Ingenieur Kayser von der Stelle als Professor für Wasserbau am eidg. Polytechnikum auf den 31. März 1908 unter Verdankung der geleisteten Dienste zu entlassen.
2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

§ 117.

Zum Zwecke der Wiederbesetzung der durch den Rücktritt von Prof. Kayser frei werdenden Professur für Wasserbau

hat der Schulrat
nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten
beschlossen:

1. Es sei dem Bundesrate zu beantragen:
Als Professor für Wasserbau am eidg. Polytechnikum wird ernannt:
Ingenieur *Gabriel Narutowicz*, von Untereggen (St. Gallen), z. Z. Associé in Firma Kürsteiner & Co., St. Gallen.

Die Ernennung erfolgt auf 10 Jahre mit Amtsantritt auf 1. April 1908, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 10,000 nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungsstiftung der schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des Polytechnikums.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 10 Stunden Vorlesungen wöchentlich nebst den zugehörigen Repetitorien und Übungen.

Der Ernante ist den Bestimmungen des Schulreglementes unterworfen und darf während der Dauer seiner Anstellung am Polytechnikum ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

Für den Umzug wird Herrn Narutowicz eine Entschädigung von Fr. 600 bewilligt.

2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

Prof. Kayser,
Rücktritt.
(605.)

Narutowicz,
Wahl als Professor.
(606, 607.)

4. November 1907.

§ 118.

Mit Zuschrift vom 27. September 1907 (Nr. 1015) ersucht Arnold Rothenberger, seit Oktober 1906 Assistent für Physik am eidg. Polytechnikum, um Erhöhung der z. Z. Fr. 1800 betragenden Jahresbesoldung.

Prof Dr. Weber befürwortet das Gesuch.

Der Schulrat

auf den Antrag seines Präsidenten

beschliesst:

1. Die Jahresbesoldung für Arnold Rothenberger, Assistent für Physik, wird vom 1. Januar 1908 an von Fr. 1800 auf Fr. 2000 erhöht.
2. Mitteilung an den Petenten, Prof. Dr. Weber und den Kassier.

§ 119.

Prof. hon. Dr. Standfuss, Direktor der entomologischen Sammlung, teilt mit, dass ein auswärtiges Institut seinen Assistenten W. Roepke unter günstigen Bedingungen zu engagieren suche. Im Interesse der Vollendung einer gemeinsamen Sammlungsarbeit sei es dringend wünschbar, dass der Assistent seine gegenwärtige Stelle noch einige Zeit beibehalte, wozu er sich nur durch etwaliche Erhöhung seiner Besoldung bestimmen lasse.

Der Schulrat

auf den Antrag des Präsidenten

beschliesst:

1. Die Jahresbesoldung für den Assistenten der entomologischen Sammlung, W. Roepke, wird vom 1. Januar 1908 an von Fr. 1800 auf Fr. 2000 erhöht.
2. Mitteilung an Prof. hon. Dr. Standfuss, Assistent Roepke und den Kassier.

§ 120.

Die Amtsdauer der Direktoren der verschiedenen Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten geht mit 31. Dezember 1907 zu Ende.

Der Schulrat

in Anwendung von Art. 96 1 b des Reglementes der eidg. polytechnischen Schule

beschliesst:

1. Es werden auf eine Amtsdauer von 2 Jahren, vom 1. Januar 1908 an gerechnet, als Direktoren der verschiedenen Sammlungen und Anstalten bestätigt bzw. neu ernannt:
 - Prof. Graf, für die Modellerwerkstätte und die Sammlungen zum Unterrichte in Modellieren, Figuren-, Ornament- und Landschaftszeichnen.
 - Prof. Dr. Lasius, für die Bibliothek der Architektenschule und die Sammlung von architektonischen Zeichnungsvorlagen, Modellen etc.
 - Prof. Recordon, für die Sammlung von Baumaterialien.
 - Prof. Dr. Rosenmund, für die Sammlungen zum Unterrichte in Topographie und Geodäsie.
 - Prof. Dr. Hennings, für die Sammlungen zum Unterrichte in Ingenieurwissenschaften.
 - Prof. Becker, für die Sammlungen für Planzeichnen, topographisches Zeichnen und Kartenzeichnen.
 - Prof. Dr. Stodola, für die Sammlungen und Einrichtungen zum Unterrichte in Maschinenbau.
 - Prof. Meyer, für die Werkstätte der mechanisch-technischen Abteilung.
 - Prof. Escher, für die Sammlung zum Unterrichte in mechanischer Technologie.
 - Prof. Dr. Weber und Prof. Dr. Weiss, für die Demonstrationssammlung und die Bibliothek des physikalischen Institutes.
 - Prof. Dr. Hartwich, für die pharmazeutischen Sammlungen.
 - Prof. Dr. Grubenmann, für die mineralogisch-petrographische Sammlung.
 - Prof. Dr. Heim, für die geologisch-paläontologische Sammlung.
 - Prof. Dr. Lang, für die zoologischen Sammlungen (niedere und höhere Tiere).
 - Prof. Decoppet, für die Sammlungen an der Forstschule.
 - Prof. Moos, für die Sammlungen der landwirtschaftlichen Schule, sowie für die besondere alpwirtschaftliche Sammlung und die alpwirtschaftliche Bibliothek.
 - Prof. hon. Dr. Schellenberg, für die landwirtschaftlichen Versuchsfelder für Obst- und Weinbau.
 - Prof. Dr. Jaccard, für das pflanzenphysiologische Institut.
 - Prof. Dr. Schröter, für die botanischen Sammlungen.

1) in Zukunftsplanarbeiten: Prof. Dr. Gull, für die Sammlg. f. Ornamentik & Dekorationen

Assistent Rothenberger,
Besoldungserhöhung.

Assistent Roepke,
Besoldungserhöhung.

Sammlungsdirektoren,
Erneuerungswahl.

4. November 1907.

- Prof. Dr. *Rahn*, für die archäologische und die Kupferstichsammlung.
 Prof. hon. Dr. *Standfuss*, für die entomologische Sammlung.
 Prof. Dr. *Roth*, für die Sammlung für Gewerbehygiene.
 Prof. Dr. *Wolfer*, für die Sammlung astronomischer Instrumente bei der Sternwarte.
2. Die Wahlen der Direktoren
 - a) für die chemisch-technologische Sammlung,
 - b) für das landwirtschaftliche Versuchsfeld für Pflanzenbau
 werden später vorgenommen.
 3. Mitteilung an die Gewählten, die Direktion, die Abteilungsvorstände und den Kassier.

§ 121.

Der Direktor der eidg. Materialprüfungsanstalt teilt mit (Brief vom 24. Oktober 1907, Nr. 1158), dass die Bestellung des Mobiliars zur Ausstattung der durch die Erweiterungsarbeiten gewonnenen neuen Räume bald erfolgen sollte.

*Der Schulrat
in Erwägung:*

dass die dadurch entstehenden Kosten nur zum geringsten Teil durch das ordentliche Budget der Anstalt bestritten werden können, was bereits im begleitenden Bericht zum Budget-Entwurf pro 1908 angekündigt wurde, (Brief vom 18. Juli 1907, Nr. 802),

nach Einsicht

einer Aufstellung nebst einem Kostenvoranschlag, die auf Berechnungen der eidg. Bauinspektion basieren und woraus hervorgeht, dass sich die Gesamtausgaben auf Fr. 23,000 belaufen, wovon Fr. 3000 der ordentlichen Jahresrechnung pro 1907 belastet werden können,

auf den Antrag des Präsidenten

beschliesst:

Dem Bundesrat wird beantragt:

1. es sei die Direktion der eidg. Bauten zu beauftragen, in Verbindung mit dem Direktor der eidg. Materialprüfungsanstalt die nötigen Massnahmen zur beförderlichen Beschaffung des Mobiliars für die Ausstattung der neuen Anstaltsräume, gemäss dem Voranschlage der eidg. Bauinspektion, zu treffen;
 2. es sei der eidg. Baudirektion zu diesem Zwecke ein Nachtragskredit für Rechnung des Jahres 1907 im Betrage von Fr. 20,000 auszuwirken.
2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

§ 122.

Das eidg. Departement des Innern erklärt mit Zuschrift vom 3. Oktober 1907, den Ausführungen des Schulrates zu den Anträgen der Gesamtkonferenz der Lehrerschaft, wie sie in den vom Schulrat gemachten Vorschlägen betr. die Reorganisation (Bericht der Gesamtkonferenz der Lehrerschaft vom 31. Dezember 1903 und Eingabe des Schulrates vom 29. März 1904) niedergelegt sind, insoweit zuzustimmen, dass die Reform der Organisation der Studien *nicht eine Revision der Bundesverfassung*, und, wenn irgend möglich, auch *nicht des Bundesgesetzes* über die Errichtung des Polytechnikums bedinge, sondern, dass sie sich, soweit irgend tunlich, auf dem Boden dieses Gesetzes bewegen solle.

Unter dieser Voraussetzung sei es mit den *Ausführungen und Vorschlägen des Schulrates* grundsätzlich einverstanden und ersuche diesen, die Reorganisationsvorschläge in Gestalt einer *Revision des Schulreglementes*, in Begleit von Motiven, einzureichen.

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme eines Antrages des Präsidenten, lautend:

„Das eidg. Departement des Innern wird ersucht, dem Bundesrate folgende Anträge zu unterbreiten:

Der Schulrat hat bei der Ausführung des ihm am 3. Oktober 1907 vom eidg. Departement des Innern erteilten Auftrages folgende Grundsätze zu befolgen:

1. Das Reglement soll im Sinne einer Erweiterung der Studienfreiheit reformiert werden. (Antrag 2 der Gesamtkonferenz vom 31. Dezember 1903.)
2. a) Es werden Normalstudienpläne aufgestellt (Antrag 3 der Mehrheitsanträge);
 b) Den Studierenden steht von Anfang an die Fächerwahl frei (Antrag 4 der Mehrheitsanträge);

Materialprüfungs-
anstalt, Kredit für
Mobiliarsanschaffungen
(612.)

Reorganisation der
eidg. polyt. Schule

4. November 1907.

- c) Die Promotionen (Beförderung vom einen Kurse am Ende des Studienjahres in den nächst höheren) werden abgeschafft (Antrag 6 der Mehrheitsanträge);
oder, *anstatt* 2 a, b und c:
2. d) Es werden Normalstudienpläne aufgestellt. Dieselben haben für den *ersten* Jahreskurs obligatorischen Charakter im Sinne der erleichternden Bestimmungen von Art. 12, Alinea 2 des Reglementes (Antrag 1 der Minderheit).
Die mit den obligatorischen Vorlesungen des ersten Jahres verbundenen Repetitorien und Übungen sind ebenfalls obligatorisch. Für diesen Kurs wird die Promotion beibehalten (Antrag 2 der Minderheit).
3. Der eidg. polytechnischen Schule wird das Recht beigelegt, die Würde eines Doktors zu verleihen.

Ein Regulativ setzt die näheren Bedingungen fest;*

im Hinblick

auf die Wünschbarkeit, den inzwischen neu in die Behörde eingetretenen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich in den Hauptfragen auszusprechen,

nach gewalteter Diskussion, auf den Ordnungsantrag von Schulrat Zschokke,

beschliesst:

Die Frage der Reorganisation der eidg. polytechnischen Schule wird in einer nächsten Sitzung auf Grund der aus den früheren Beratungen hervorgegangenen Beschlüsse (Eingabe des Schulrates an das eidg. Departement des Innern vom 29. März 1904) in Behandlung gezogen.

§ 123.

Mit den Funktionen des Direktionssekretärs wurde gemäss Verfügung vom 14. Mai 1907 vom 1. Juni an in provisorischer Weise Eugen Müller, Kanzlist II. Klasse der Direktionskanzlei, betraut.

Derselbe hat sich bemüht, den an ihn gestellten Forderungen gerecht zu werden.

Die Verhältnisse liegen indessen nicht so, dass ihm jetzt schon oder in allernächster Zukunft die Stelle definitiv übertragen werden könnte. Es rechtfertigt sich, das Provisorium zu verlängern, um vorerst weitere Erfahrungen zu sammeln.

Immerhin ist es gerechtfertigt, dass, entsprechend den erhöhten Anforderungen und der gesteigerten Verantwortung, eine finanzielle Besserstellung erfolge.

Der Schulrat,

nach Anhörung des Direktors, Prof. Dr. Franel,

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Von der definitiven Wiederbesetzung der Stelle des Direktionssekretärs wird noch abgesehen.

2. Dem eidg. Departement des Innern wird beantragt, den derzeitigen Kanzlisten II. Klasse der Direktionskanzlei, Eugen Müller, mit Rücksicht auf die ihm provisorisch übertragenen Obliegenheiten des Direktionssekretärs zum Kanzlisten I. Klasse (V. Besoldungsklasse) zu befördern, unter Ansetzung der Besoldung auf Fr. 3000, mit Rückwirkung auf 1. Juni 1907.

3. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

§ 124.

Der Schulrat,

betr. Wiederbesetzung der Stelle des Hauswartes für das forst- und landwirtschaftliche Gebäude, nach Einsicht der eingelaufenen Anmeldungen,

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Als Hauswart im forst- und landwirtschaftlichen Gebäude wird ernannt:

Gottfried Hess, von Dürrenroth (Kt. Bern), Vorarbeiter bei der eidg. Bauinspektion Zürich.

Der Ernante hat den Hauswardienst nach den Weisungen der Vorgesetzten, gemäss den Bestimmungen der „Allgemeinen Verordnung betr. Stellung und Pflichten der Angestellten der Verwaltung des eidg. Polytechnikums vom Oktober 1901“ zu verrichten, wenn nötig im Gardendienst mitzuhelfen und darf keine andere Beschäftigung übernehmen.

Der Antritt erfolgt auf den 1. April 1908.

Die Jahresbesoldung wird auf Fr. 2300, inklusive Wohnung, veranschlagt zu Fr. 600, festgesetzt.

*Müller, Dir.-Kanzlei,
Beförderung zum
Kanzlisten I. Kl.
(611.)*

*Hess,
Ernennung als Hauswart
im forst- u. landw. Gebäude
(617.)*

4. November 1907.

2. Mitteilung an den Ernannten, an die Professoren Engler und Moos als Abteilungsvorstände, an den Kassier und an den Inventarkontrollleur.

§ 125.

Anknüpfend an den Beschluss vom 27. Juli 1907 (§ 102 des Protokolls) betr. die Eingabe des Privatdozenten Bruno Zschokke,

hat der Schulrat,

im Hinblick auf die Tatsache, dass der *einen* Forderung des Petenten: Verbesserung der Besoldungsverhältnisse — durch die dem Bundesrat eingereichten Anträge über Klassenversetzungen (Beschluss vom 27. September 1907, § 106 des Protokolls), womit die Beförderung des Adjunkten der eidg. Materialprüfungsanstalt aus der III. Klasse (Fr. 4000–5500) in die II. Klasse (Fr. 5000–7000) in Aussicht genommen ist, bereits entsprochen werden konnte;

in der Absicht, die erforderlichen Unterlagen für die Behandlung der *zweiten* Forderung: Stellung im Lehrkörper, bezw. Verleihung des Professortitels, zu beschaffen;

auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

Das Gesuch des Privatdozenten Bruno Zschokke wird einer Kommission, bestehend aus Prof. Dr. Grubenmann, als Vorsitzenden, den Professoren Affolter, Schüle, Treadwell und Willstätter, überwiesen, mit der Einladung, über die wissenschaftlichen Leistungen und den Lehr-erfolg des Petenten ein Gutachten zu Händen des Schulrates abzugeben.

§ 126.

Auf Anregung des Vorsitzenden wird beschlossen, dem frühern Schulratspräsidenten, Oberst Bleuler, anlässlich seines 70. Geburtstages (22. November 1907) ein Glückwunschsreiben zu übermitteln.

Schluss der Sitzung 11³/₄ Uhr.

Privatdoz. Zschokke,
Gesuch um Beförderung
(620)

Glückwunschsreiben
an d. Präs. Bleuler.
(660)